Stadt Leverkusen

Ergänzung zur Vorlage Nr. 2019/3262/2

Der Oberbürgermeister

II/20-201-re
Dezernat/Fachbereich/AZ

13.12.19
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	16.12.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:
Änderung der Hebesätze zur Festsetzung der Grundsteuer A und B

Beschlussentwurf:

Die Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer wird in der als Anlage 1 zu dieser Ergänzung der Vorlage Nr. 2019/3262/2 beigefügten Fassung beschlossen.

gezeichnet:

In Vertretung
Richrath Märtens

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Herr Reinartz, FB 20, 406 - 2170
(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Reduzierung der Grundsteuer A, Reduzierung der Grundsteuer B.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):
(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Produktgruppe Steuern 1605
Produkt Grundsteuer A 401100
Produkt Grundsteuer B 401200
Finanzstelle 970016050102

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:
(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

Grundsteuer A	Mindereinnahmen 2020	ca. 1.100 €
	Mindereinnahmen 2021	ca. 5.900 €
Grundsteuer B	Mindereinnahmen 2020	ca. 543.000 €
	Mindereinnahmen 2021	ca. 2.502.000 €

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteilungen:
(Veränderungsmitteilungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):
(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	**Stufe 1 Information**	**Stufe 2 Konsultation**	**Stufe 3 Kooperation**
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	**Nachhaltigkeit**	**kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit**	**langfristige Nachhaltigkeit**
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]

Begründung:

Die Hebesatzanpassung erfolgt im Rahmen des Abstimmungsverfahrens mit der Aufsichtsbehörde, siehe hierzu die Ausführungen zur Vorlage Nr. 2019/3250/1 zum Haushalt 2020 der Stadt Leverkusen.

Zur Umsetzung dieser Abstimmung schlägt die Verwaltung vor, die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer in der Stadt Leverkusen in der Fassung der 7. Änderungssatzung (Anlage 1) wie folgt anzupassen:

	Hebesatz alt	Hebesatz neu
Grundsteuer A	395 v.H.	390 v.H.
Grundsteuer B	790 v.H.	780 v.H.

und ab 2021

	Hebesatz alt	Hebesatz neu
Grundsteuer A	390 v.H.	375 v.H.
Grundsteuer B	780 v.H.	750 v.H.

Anlage/n:

7. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für Grundsteuer in der Stadt Leverkusen